



Checkliste für die Zulassung zur Bachelorabschlussprüfung am Asien-Afrika-Institut

Anmeldefristen 01.04.-20.05. und 15.10.-07.12.

✉ **Prüfungsabteilung Asien-Afrika-Institut**

Edmund-Siemers-Allee 1, Raum 55

☎ **040/42838-9766/4066**

💻 aai-pruefungsamt@verw.uni-hamburg.de

Sprechzeiten:

Montag 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Schritte zum B.A.-Abschluss im Überblick*

1. Überprüfen Sie Ihr STiNE-Leistungskonto auf Vollständigkeit.
2. Sprechen Sie ein Thema für die BA-Arbeit mit dem Erstgutachter ab.
3. Suchen Sie sich einen Zweitgutachter.
4. Füllen Sie den Antrag auf Zulassung aus.
5. Geben Sie den Antrag und weitere Unterlagen in der Prüfungsabteilung ab.
6. Den Abgabetermin der BA-Arbeit erhalten Sie per Post mit dem Thema- und Zulassungsschreiben, ggf. auch das Protokollblatt für die mündliche Prüfung.
7. Besprechen Sie mit Ihrem/Ihrer Prüfer/in Themen und Termin der mündlichen Prüfung.
8. Geben Sie nach der mündlichen Prüfung den Protokollbogen in der Prüfungsabteilung ab.

*Genaue Formalitäten entnehmen Sie den Fachspezifischen Bestimmungen Ihres Studiengangs oder der B.A.-Rahmenprüfungsordnung.

Häufig gestellte Fragen (FAQ):

1. Ab wann kann ich mich zur Bachelorarbeit anmelden?

Sie können sich zur Bachelorarbeit anmelden, wenn Sie alle Einführungs-, Aufbau- und Vertiefungsmodule Ihres Hauptfaches (im Umfang von 78 / 138 Leistungspunkten) bestanden haben. (vgl. § 14 Abs. 2 Satz 1 der FSB). Fehlende Module oder Veranstaltungen Ihres Nebenfaches, ABK-Bereiches oder Wahlbereiches können auch noch parallel zum Abschlussmodul abgeleistet werden. Beachten Sie jedoch in diesem Zusammenhang unbedingt die Fristenregelung gemäß § 10, Abs. 2 B.A.-Prüfungsordnung und die damit verbundene Verpflichtung, die Module innerhalb bestimmter Phasen zu absolvieren. Sollten Sie bereits zur Anmeldung zur Bachelorarbeit Ihr Nebenfach, den ABK-Bereich und den Wahlbereich abgeschlossen haben, so reichen Sie bitte mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit auch diese Nachweise ein. Für den

freien Wahlbereich (wenn nicht in Stine) reichen Sie bitte Leistungsnachweise, wenn vorhanden inkl. Modulzuordnung/Veranstaltungsnummer, in der Prüfungsabteilung ein. Den Abschluss des Nebenfachs belegen Sie durch eine entsprechende Bescheinigung aus dem Prüfungsamt des Nebenfachs oder durch ein vom Prüfungsamt des Nebenfachs unterzeichnetes Transcript of Records. Diese Bescheinigung reichen Sie ebenfalls in der Prüfungsabteilung ein.

2. Welche Unterlagen benötige ich für die Zulassung zur Bachelorarbeit?

Mit dem ausgefüllten Antrag auf Zulassung (erhältlich auf der Homepage des Asien-Afrika-Instituts unter dem Menüpunkt *Formulare*) reichen Sie außerdem in der Prüfungsabteilung eine Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses in Verbindung mit Ihrer Meldeadresse und einen tabellarischen Lebenslauf ein. Der Antrag auf Zulassung beinhaltet eine verbindliche (!) Festlegung auf das Thema (Titel) der Bachelorarbeit sowie auf die zwei Gutachter/innen. Zur Vorlage beim Erstgutachter, der auf dem Zulassungsantrag das ordnungsgemäße Studium als Voraussetzung für die Anmeldung bescheinigen muss, benötigen Sie einen Ausdruck Ihres STINE-Leistungskontos.

3. Welche Formalien gelten für das Abschlussmodul?

Grundsätzlich gilt, dass das Abschlussmodul ein Semester dauert. Es besteht aus dem Verfassen der Bachelorarbeit, dem Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung (30 Min.) und der Teilnahme an einem Kolloquium. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 8 Wochen und sie soll einen Umfang von ca. 25-30 Seiten haben. (Ausnahme: IBO max. 10.000 Worte).

Entnehmen Sie eventuelle weitere Angaben bitte den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) Ihres Studiengangs. Weitere Details erhalten Sie mit dem Zulassungsschreiben sowie das Protokollblatt für die mündliche Prüfung, welches Sie nach der Prüfung in den Briefkasten der Prüfungsabteilung werfen.

4. Welche Prüfer kann ich wählen?

Als Erstgutachter/in und Zweitgutachter/in können Sie Professoren, Juniorprofessoren und Privatdozenten wählen. (Näheres hierzu siehe HmbHG, § 64)

5. Welche Themen werden geprüft?

Das Thema Ihrer Bachelorarbeit legen Sie gemeinsam mit der/dem Erstgutachter/in fest. Auch für die mündliche Prüfung besprechen Sie die Themen mit Ihrer Prüferin bzw. Ihrem Prüfer.

6. Was passiert, wenn ich während des Schreibens der Bachelorarbeit erkrankte?

Unter Vorlage eines ärztlichen Attests (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) kann durch den Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit Ihrer Bachelorarbeit einmalig um maximal eine Woche verlängert werden. (In Fällen außergewöhnlicher Härte kann im Einzelfall eine längere Frist gewährt werden.) Vgl. § 14, Abs. 7 B.A.-Prüfungsordnung.

Weitere Hinweise:

- Bitte melden Sie sich unverzüglich bei der Prüfungsabteilung, wenn sich Ihre persönlichen Daten (z.B. Adresse oder E-Mail) ändern sollten, Sie erkranken sollten oder Sie weitere Fragen haben!
- Bitte informieren Sie sich umfassend über die im Amtlichen Anzeiger veröffentlichte aktuell gültige Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts bzw. über die Fachspezifischen Bestimmungen Ihres jeweiligen Studiengangs unter <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/studienorganisation/ordnungen-satzungen/pruefungs-studienordnungen.html>

Stand 20.06.19